

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1093



Stadtwerke Husum Netz GmbH · Postfach 15 60 · 25805 Husum

Wirtschaftsausschuss des
Landes Schleswig-Holstein

per Mail an: Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Stadtwerke Husum Netz GmbH
Am Binnenhafen 1
25813 Husum

Tel.: 04841 8997-777
Fax: 04841 8997-188
info@husumnetz.de
www.husumnetz.de



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Diesen Brief schreibt
Herr Jungjohann-Sa/L-N

Telefon-Durchwahl
04841 8997-140

Datum
14.06.2018

**Stellungnahme der Stadtwerke Husum Netz GmbH (Husum Netz)
zur Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

**Thema: Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen
Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 19/503)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für uns als Strom- und Gasverteilnetzbetreiber ist die Frage einer effizienten Regulierung der Netze eine wichtige Voraussetzung, um die Energiewende in unserem Versorgungsgebiet zielgerichtet begleiten zu können. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien entwickelt sich nach wie vor sehr rasant. Dazu ist eine passende und zeitnahe Erweiterung der Netzinfrastruktur unumgänglich. Gleichzeitig werden dezentrale Energiespeicher, Elektromobilitätslösungen und Anlagen zur Sektorenkopplung vermehrt zum Einsatz gebracht. Dies erfordert einen immer stärkeren Einsatz von Komponenten für eine intelligente Netzplanung und Netzsteuerung. Dies wiederum setzt Planungssicherheit für die zu tätigen Investitionen zwingend voraus.

Ein direkter Dialog mit einer verantwortlichen Regulierungsbehörde im Land Schleswig-Holstein hätte für die Husum Netz den Vorteil, dass Netzerweiterungen, Netzmodernisierungen und Netzverstärkungen partnerschaftlicher und damit reibungsloser umgesetzt werden könnten. Dies wäre speziell für künftige Herausforderungen wie z.B. der Systemintegration Erneuerbarer Energien, dem Aufbau einer intelligenten Netzsteuerung und der Zunehmenden Digitalisierung der Netzinfrastruktur eine enorme Chance, die wir wirklich benötigen.

Vorteile einer Landesregulierung in Schleswig-Holstein aus Sicht der Husum Netz:

- Nutzung von Spielräumen bei der Auslegung von Gesetzen und Verordnungen
- Entwickeln eines regionalen Verständnisses
- Entscheiden auf Grundlage der Gegebenheiten vor Ort
- Ausnutzen kurzer Wege und Schaffen von Mechanismen für den direkten Dialog zwischen Verteilnetzbetreiber und Regulierungsbehörde
- Entwickeln von gegenseitigem Verständnis und vertrauensvollem Miteinander
- Einsetzen der Gleichbehandlungszusage als rechtliches Instrument statt langwieriger und kostspieliger Gerichtsverfahren bei unterschiedlicher Rechtsauffassung

Empfänger **Wirtschaftsausschuss des Landtages Schleswig-Holstein**
Betrifft **Stellungnahme der Stadtwerke Husum Netz GmbH**
Referenz **Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen**

Seite 3 von 4

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Diesen Brief schreibt Herr Jungjohann-Sa/L-N	Telefon-Durchwahl 04841 8997-140	Datum 14.06.2018
-------------	--------------------	---	-------------------------------------	---------------------

(EnVR 34/10 und EnVR 48/10) wurde im Juni 2011 gefällt. Im September des gleichen Jahres haben wir eine schriftliche Erklärung zur Bereitschaft von Verhandlungen zur Umsetzung des BGH-Urteils an die Bundesnetzagentur gesandt. Von der Bundesnetzagentur gab es auch auf mehrmalige Nachfrage keine Reaktion.

In der Zwischenzeit ergingen im Jahr 2012 weitere Urteile durch den BGH (EnVR (16/10), (EnVR 73/10) und (EnVR 86/10), die auf die Haltung der Bundesnetzagentur auch in unserem Fall einen signifikanten, für den Netzbetreiber ungünstigeren Einfluss hatten. Im März 2013 haben wir der Bundesnetzagentur den Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages übersandt. Bedingt durch mehrfachen Wechsel der Sachbearbeiter bei der Bundesnetzagentur haben wir erst im April 2014 mit den von der Bundesnetzagentur so genannten Vergleichsverhandlungen begonnen. Ab März 2015 fand eine offizielle Anhörung zum Entwurf des Vergleichsvertrages seitens der Bundesnetzagentur statt. Auch nach mehrmaligem Austausch der Argumente konnten wir uns nicht über eine einvernehmliche Fassung des Vertrags einigen, so dass wir den Vergleichsvertrag abgelehnt haben und die Bundesnetzagentur im März 2016 ein Verfahren zur Neubescheidung eröffnete.

Im April 2017 wurden wir zur Neubescheidung der ersten Regulierungsperiode angehört. Nachdem der strittige Vorgang die Dokumentenlage von 2009 aufwies, als viele Details der Anreizregulierungsverordnung nicht geklärt waren und unser Rechtsbeistand uns keine großen Erfolgsaussichten bescheinigte, wurde das Verfahren zur Neubescheidung nach zweiter Anhörung im August 2017 einvernehmlich abgebrochen. Danach ging alles ganz schnell. Im September des gleichen Jahres wurde erneut ein Vergleichsverfahren seitens der Bundesnetzagentur eröffnet. Nach kurzer Anhörung wurde ein öffentlich-rechtlicher Vergleichsvertrag geschlossen.

Fazit: Durch unsere Hartnäckigkeit konnten wir rund 215.000 € gegen die Bundesnetzagentur erstreiten. Allerdings zu einem hohen Preis. Neun Jahre lang haben wir uns, unseren Rechtsbeistand, Mitarbeiter der Bundesnetzagentur und die Gerichte beschäftigt. Das geht besser!

In Genehmigungsverfahren können offene Fragen, ob Kosten- oder Erlösanteile anerkenungsfähig sind oder nicht, mit einer landeseigenen Regulierungsbehörde vor Ort diskutiert und pragmatisch gelöst werden. Dadurch wird Zeit und Geld gespart, wodurch Projekte zur Effizienzverbesserung oder Modernisierung sich nicht mehr unnötig verzögern. Eine landeseigene Regulierungsbehörde mit Kenntnis individueller und ortsspezifischer Anforderungen der Strom- und Gasnetze kann dieser Aufgabe weit angemessener Rechnung tragen.

Sofern es gelingt, sich über den direkten Kontakt ein Vertrauensverhältnis zu erarbeiten, müssen wir uns mit einer Regulierungsbehörde in Schleswig-Holstein auch und gerade bei unterschiedlichen Rechtsauffassungen nicht zwingend gerichtlich auseinandersetzen – sofern die Behörde dann das Instrument der Gleichbehandlungszusage nutzt.

Empfänger **Wirtschaftsausschuss des Landtages Schleswig-Holstein**
 Betrifft **Stellungnahme der Stadtwerke Husum Netz GmbH**
 Referenz **Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen**

Seite 4 von 4

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Diesen Brief schreibt Telefon-Durchwahl Datum
 Herr Jungjohann-Sa/L-N 04841 8997-140 14.06.2018

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Ausführungen weiterhelfen konnten. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Energie- und ServiceCentrum
 Stadtwerke Husum Netz GmbH



N. Jungjohann
 Geschäftsführer